

Exzellente Beschaffung – Wunsch & Wirklichkeit

von Prof. Dr. Michael Eßig

I. Implikationen der Vergaberechtsreform

Seit dem April dieses Jahres ist das neue Vergaberecht in Kraft, das der zuständige Bundesminister Gabriel wie folgt beschreibt: „Mit dem heute beschlossenen Gesetzentwurf zur Modernisierung des Vergaberechts stärken wir den Wettbewerb und schaffen die Grundlage, damit Verfahren schneller und effizienter durchgeführt werden können. Dafür bringen wir die Vergabe öffentlicher Aufträge in das digitale Zeitalter. Spätestens ab dem Jahr 2018 wird das komplette Verfahren für EU-weite Vergaben papierlos abgewickelt werden. Mit der Modernisierung wollen wir außerdem erreichen, dass die öffentliche Beschaffung sozialer, ökologischer und innovativer wird. Denn bei der Nachhaltigkeit kommt der öffentlichen Hand eine besondere Vorbildwirkung zu.“ *Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 8.7.2015.*

Auf diesen Grundlagen formuliert das Vergaberecht erstmals explizit die Prinzipien der öffentlichen Beschaffung (§ 98 GWB):

(1) Öffentliche Aufträge und Konzessionen werden im Wettbewerb und im Wege transparenter Verfahren ver-

geben. Dabei werden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Verhältnismäßigkeit gewahrt. (2) Die Teilnehmer an einem Vergabeverfahren sind gleich zu behandeln, es sei denn, eine Ungleichbehandlung ist aufgrund dieses Gesetzes ausdrücklich geboten oder gestattet. (3) Bei der Vergabe werden Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte nach Maßgabe dieses Teils berücksichtigt. (4) Mittelständische Interessen sind bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vornehmlich zu berücksichtigen.

Diese Aussagen stellen drei Grundlinien in den Mittelpunkt:

- (1) Ein nachhaltiges Wirtschaftsverständnis, das neben den Kosten auch die beschaffte Leistung über die gesamte Nutzungsdauer bewertet,
- (2) effiziente und effektive Beschaffungsprozesse, die Nachvollziehbarkeit nicht zuletzt mittels Digitalisierung sicherstellen sowie
- (3) ein strategisches Beschaffungsverständnis

und zeichnen den Weg einer modernen öffentlichen Beschaffung vor.

Das ist von großer Bedeutung, verantwortet der Einkauf von Bund, Ländern, Kommunen und sonstiger öffentlicher Auftraggeber doch ein Beschaffungsvolumen von 350 Milliarden €, was mehr als 11 Prozent des Bruttoinlandsproduktes der Bundesrepublik Deutschland entspricht. Die damit verbundenen Wirkungen sind enorm: Würde man nur 2 Prozent dieses Volumens einsparen, so entspräche dies dem Entwicklungshilfebudget der Bundesrepublik (Etat für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung).

Die vergaberechtliche (Weiter-)Entwicklung sowie die enorme budgetäre Verantwortung zeigen, dass die öffentliche Beschaffung im Aufbruch begriffen ist: Einkauf ist nicht mehr länger eine reine Verwaltungsfunktion, welche Bedarfsanforderungen administrativ in Vergaben umsetzt, sondern erfordert kreatives, strategisches Denken und Handeln. Neben dem Vergaberecht muss im nächsten Schritt Vergabepaxis stehen, neben der Regulierung ist eine adäquate Umsetzung erforderlich¹.

¹Vgl. bspw. Lohmann, B. / Werres, S., Strategien im beschaffungswesen als Erfolgsfaktor innovativer Verwaltung, in: Eßig, M./BME e.V. (Hrsg.), Exzellente öffentliche Beschaffung: Ansatzpunkte für einen wirtschaftlichen und transparenten öffentlichen Einkauf, Wiesbaden 2013, S. 72 ff.